

Auf der Internetseite von www.wir-tun-was.de haben wir u. a. folgende Information gefunden, die bestimmt für unsere Mitglieder, die eine Seniorenvertretung über e. V. gegründet haben, interessant sind, oder aber auch für Vereine, die ihnen bekannt sind.

Erleichterungen im Vereinsrecht

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde unter anderem eine Ausnahmeregelung aufgenommen, mit der Vereine auch dann Beschlüsse fassen können, wenn in ihrer Satzung keine Möglichkeiten für Videokonferenzen oder andere "virtuelle Sitzungen" vorgesehen sind.

Damit können Mitgliederversammlungen, Entlastungen und Wahlen auch in Zeiten der Corona-Krise durchgeführt werden. Auch Abstimmungen per E-Mail und Fax werden ermöglicht. Die Neuregelungen sind bis zum 31.12.2021 befristet.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 25.3.2020 verabschiedet. Weitere Infos unter: https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/FH_AbmilderungFolgenCovid-19.html

Siehe auch Fragen- und Antwortpapier des BMJV:

<https://www.bmiv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Downloads>